

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

41. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 21.06.2012	Nr. 25
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
19.06.2012	<u>Landkreis Harburg</u> Kreistag		583
19.06.2012	<u>Samtgemeinde Salzhausen</u> Haushaltssatzung 2012 und 2013		587
15.06.2012	<u>Gemeinde Toppenstedt</u> Bebauungsplan „Ortslage – Tangendorf“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Erweiterung		590



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Andreas Gerdt
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-123
Telefax: 04171 687-123
E-Mail: a.gerdt@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de
Mein Zeichen: 10.1 – Ger
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 19. Juni 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 3. Sitzung des Kreistages (XVI. Wahlperiode)
Tag, Datum: Montag, 02.07.2012
Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr
Sitzungsort: 21224 Rosengarten - Nenndorf, Bremer Straße 44,
Telefon (04108) 7147, Böttchers Gasthaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Landrates
- 5 Einwohner/innenfragestunde

Dienstgebäude: Landkreis Harburg

- A Schloßplatz 6 (Allbau)
- B Schloßplatz 6 (Neubau)
- C Rathausstraße 29
- D Vorn-Sornitz-Ring 13
- F St.-Barbara-Weg 1
- G Rathausstraße 60

21423 Winsen (Luhe)

Kontakt:

Telefon : 04171 693-0
Telefax : 04171 687-100

Elektronische Kommunikation:

Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

Internet:

www.lkharburg.de
www.landkreis-harburg.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude
BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62
BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04
BIC: PBNKDEFF



Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr

Terminvereinbarungen bitte von

Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee
LP im unteren Teil der
OL Parkpalette "Schloßring 12"

- 6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.03.2012 - öffentlicher Teil
- 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 8 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 9 Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - 9.1 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG Haushaltsjahr 2011; Unterrichtung des Kreistages
 - 9.2 Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen § 117 NKomVG Haushaltsjahr 2012; Unterrichtung des Kreistages
 - 9.3 Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 10 Aufnahme von Darlehen;
Unterrichtung des Kreistages über die Aufnahme eines Kreditmarktdarlehens
- 11 Beschluss über die Jahresabschlüsse 2007, 2008 und 2009
 - 11.1 Beschluss über die Jahresabschlüsse 2007, 2008 und 2009 und die Entlastung des Landrats
 - 11.2 Beschluss über die Jahresabschlüsse 2007, 2008, 2009 und 2010 der Arthur Vick-Rheuma-Stiftung und die Entlastung des Landrats
- 12 Einrichtung einer Fachklasse für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/in“ an den Berufsbildenden Schulen Winsen (Luhe) zum Schuljahr 2012/2013
- 13 IGS Buchholz i.d.N.;
Durchführung eines Schulversuchs nach § 22 NSchG
- 14 Einführung von Oberschulen im Landkreis Harburg;
Antrag der Schule Am Buchwedel (Haupt- und Realschule) vom 18.04.2012
- 15 Energiesparen durch geändertes Nutzerverhalten an den in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen
- 16 Breitbandausbau im Landkreis Harburg
 - 16.1 Breitbandausbau im Landkreis Harburg
 - 16.2 Breitbandausbau im Landkreis Harburg
Vorlage: VA0154/2012-01
- siehe hierzu auch TOP 4 des vertraulichen Sitzungsteils -
- 17 Rechenschaftsbericht der Stiftung Freilichtmuseum am Kiekeberg für das Jahr 2011
- 18 Referendum zum Kreisgebiet
Antrag des Kreistagsabgeordneten Erich Romann vom 06.04.2012
- 19 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages, der ehrenamtlich Tätigen und der Ehrenbeamten des Landkreises Harburg sowie die Gewährung von Zuschüssen an die im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen
- 20 Neufassung der Hauptsatzung des Landkreises Harburg

- 21 Aufhebung der Vertretungsreihenfolge der stellvertretenden Landräte
- 22 Neufassung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Harburg
- 23 Stiftung für Stifter der Sparkasse Harburg-Buxtehude;
Benennung von Mitgliedern für das Regionalforum Landkreis Harburg
- 24 Berufung des stellvertretenden Abschnittsleiters Elbe in das Ehrenbeamtenverhältnis
- 25 Rettungsdienstliche Versorgung im Landkreis Harburg
- 26 Annahme von Spenden
- 26.1 Annahme von Spenden
- 26.2 Spende der Kreissparkasse Harburg-Buxtehude für die Eröffnungsveranstaltung des Heidschnuckenweges
- 27 Personelle Ausstattung sowie Berichterstattung der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes der Ev. Luth. Kirchenkreise Hittfeld und Winsen
- 28 Bau einer medizinischen Hochschule oder Universität in Buchholz, Ärztemangel im Landkreis Harburg
Antrag des Kreistagsabgeordneten Erich Romann vom 07.03.2012
- 29 Verbesserung der Unterstützung der Pflegefamilien durch den Landkreis Harburg
- 29.1 Verbesserung der Unterstützung der Pflegefamilien durch den Landkreis Harburg
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 07.05.2012
- 29.2 Verbesserung der Unterstützung der Pflegefamilien durch den Landkreis Harburg
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 07.05.2012
- 30 Einrichtung eines Seewanderweges im gesamten Kreisgebiet
Antrag des Kreistagsabgeordneten Erich Romann vom 08.03.2012
- 31 Ostring Buchholz
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 11.05.2012
- 32 Getrenntsammlung von Abfällen
- 33 Gebietskulisse Natura 2000
- 33.1 Sicherung der Gebietskulisse Natura 2000
- 33.2 Natura 2000 Unterschutzstellung
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 03.06.2012
- 34 Personalangelegenheiten
- 34.1 Personalangelegenheiten
- 34.2 Personalangelegenheiten
- 35 Grundstücksangelegenheiten
- 35.1 Grundstücksangelegenheiten

- 35.2 Grundstücksangelegenheiten
- 36 Anregungen und Beschwerden
- 37 Anfragen
- 37.1 Verfahren zur Auswahl von Pflegeeltern im Landkreis Harburg
Anfrage der Gruppe CDU/WG und FDP-Fraktion vom 14.02.2012
- 38 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Andreas Gerdt

Haushaltssatzung

der Samtgemeinde Salzhausen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

Auf Grund der §§ 58 und 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 22.03.2012 folgende doppische Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 beschlossen:

	§ 1	2012	2013
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr			
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
1.1 der ordentlichen Erträge auf		10.210.280,00 €	10.221.580,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf		10.481.550,00 €	10.408.750,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf		0,00 €	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf		0,00 €	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
2.1 der Einzahlungen auf		9.836.550,00 €	9.735.150,00 €
2.2 der Auszahlungen auf		11.241.100,00 €	10.412.400,00 €
festgesetzt.			
Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen			
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		9.571.650,00 €	9.595.150,00 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		9.272.400,00 €	9.182.800,00 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen		264.900,00 €	140.000,00 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen		1.866.300,00 €	1.125.200,00 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit		0,00 €	0,00 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit		102.400,00 €	104.400,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in dem Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,- € festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem in dem Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,- € festgesetzt.


§ 5

	2012	2013
Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird auf der Bemessungsgrundlage der Kreisumlage festgesetzt auf	40 %	40 %

§ 6

Für die Befugnis des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 117 (1) NKomVG zuzustimmen, gelten überplanmäßige Ausgaben bis zu € 1.000,--, darüber hinaus 20% des Haushaltssolls des jeweiligen Produkt-Sachkontos, maximal € 5.000,--, und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von € 5.000,-- als unerheblich.

Salzhausen, den 22. März 2012



(Wolfgang Krause)
Samtgemeindebürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Salzhausen

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 19.06.2012 unter dem Aktenzeichen 10.04.13.01.01.405 (2012/2013) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 25.06.2012 bis 03.07.2012

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen
im Rathaus, 2. OG, Zimmer 30

**montags, dienstags,
donnerstags und freitags
mittwochs**

**08:00 Uhr – 12:00 Uhr
15:00 Uhr – 18:30 Uhr**

öffentlich aus.

Salzhausen, den 19.06.2012

Samtgemeindebürgermeister

**Gemeinde Toppenstedt
Der Bürgermeister**

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Ortslage-Tangendorf“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Erweiterung

Der Rat der Gemeinde Toppenstedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.06.2011 den Bebauungsplan „Ortslage-Tangendorf“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Erweiterung gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes (3 Teilbereiche) ist in dem nachstehenden Kartenauszug durch eine breite schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

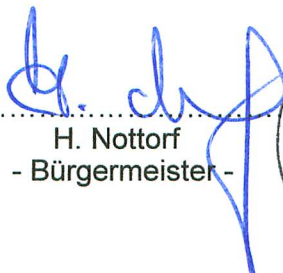
Der Bebauungsplan „Ortslage-Tangendorf“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Erweiterung“ sowie seine Begründung können von jedermann bei der Gemeinde Toppenstedt, im Gemeindebüro Toppenstedt, Hauptstraße 28, 21442 Toppenstedt und im Gemeindebüro Tangendorf, Hörststraße 18 A, 21442 Toppenstedt-Tangendorf während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

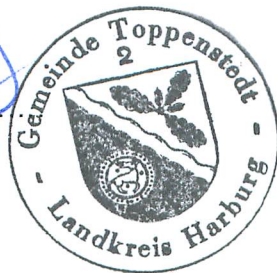
Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von einem Jahr seit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Toppenstedt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Toppenstedt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan „Ortslage-Tangendorf“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Erweiterung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Toppenstedt, den 15.06.2012


H. Nottorf
- Bürgermeister -



Bebauungsplan „Ortslage-Tangendorf“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Erweiterung

